

Inklusive Entwicklung im Saarland

Bildungspolitische Perspektive

Berlin, 25.06.2019

1. Fachgespräch 2019

Bildungspolitische Strategien zur inklusiven Schule – welche Rolle spielt die Schulbegleitung?



Inklusion –
Zusammenhalt
ist eine
saarländische
Tugend.



Gliederung

1. Schuldaten Saarland
2. Historie Gemeinsamer Unterricht
3. Leitlinien Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
4. Rechtliche Umsetzung
5. Organisation sonderpädagogischer Unterstützung
6. Multiprofessionalität
7. Rolle der Schulbegleitung

1. Schuldaten Saarland

Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule flächendeckend

„Zwei“gliedrigkeit mit 91.247 Schüler*innen im allgemein bildenden Bereich (2018/19)

162 Grundschulen (7) mit Sprengelbindung, vierjährig

64 Gemeinschaftsschulen (6) mit Oberstufenanbindung

35 Gymnasien (5), G 8

36 Förderschulen (5) nach Förderschwerpunkten gegliedert, davon 6 regionale und 2 überregionale Förderzentren

27 Berufliche Schulen (7)

2. Historie Gemeinsamer Unterricht

Verordnung - Schulordnung - über die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten in Schulen der Regelform (Integrations-Verordnung (IVO)) vom 4. August 1987

- Einzelintegration
- wohnortnah
- Antragsrecht der Erziehungsberechtigten
- unabhängig vom Schweregrad der Behinderung
- Förderausschuss (Empfehlung an die Schulaufsichtsbehörde)

- Kind – Umfeld – Diagnose
- § 2: verschiedene Formen integrativer Unterrichtung
- zeitgleiche und zieldifferente Förderung
- Haushaltsvorbehalt (räumlich-sächliche Bedingungen)
- Wait-to-fail-Prinzip
- Etikettierungs-Ressourcen-Modell
- Personaleinsatz über Förderschulen mit Förderzentren

Schüler*innen in Förderschulen

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Lernen	1.434	1.487	1.673	1.647	1.709	1.754
Emot. u. soziale Entwicklung	455	454	444	491	457	453
Körperl. u. mot. Entwicklung	283	274	280	275	295	289
Sprache	248	258	247	257	234	223
Geistige Entwicklung	676	698	682	790	742	755
Hören	98	101	121	108	115	126
Sehen	83	81	69	81	90	91
Gesamt	3.277	3.353	3.516	3.649	3.642	3.691
Krankenhaus- und Hausunterricht	262	225	219	231	204	199

Schüler*innen in Regelschulen mit anerkanntem Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung

	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Lernen	1.182	1.022	1.036	1.074	971	844
Emot. u. soziale Entwicklung	739	671	620	547	407	349
Körperl. u. mot. Entwicklung	235	227	216	190	178	164
Sprache	786	749	781	728	641	579
Geistige Entwicklung	107	81	72	58	43	32
Hören	185	163	151	134	110	129
Sehen	72	78	71	59	47	40
Gesamt	3.306	2.991	2.947	2.790	2.397	2.137

3. Leitlinien Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel der Bemühung um eine mit der UN-Konvention vereinbaren Schulrechtsslage und Umsetzungspraxis sollte sein, die Gestaltung inklusiver Schule zu ermöglichen.

Die Integrationsverordnung sollte weiterentwickelt werden.

Breiter Beteiligungsprozess parallel zur Diskussion um den saarländischen Aktionsplan Inklusion.

Wissenschaftlich begleiteter Schulversuch Inklusion (Feb. 2012 – Dez. 2014 an 7 Grundschulen und 4 Gemeinschaftsschulen durch den Lehrstuhl Prof. Robin Stark, Universität des Saarlandes)



Leitideen

- breiter Inklusionsbegriff
- Umkehr des Wahlrechts – Antrag auf Besuch der Förderschule
- gestärkte Rolle der Regelschule – Inklusion als Thema der Schulentwicklung
- flexible und zeitnahe Förderung
- Anschlussfähigkeit zwischen den Bildungsstufen
- Verhältnis Regel- und Sonderpädagogik klären
- weitest gehender Verzicht auf sonderpädagogische Etikettierung
- budgetierte Personalzuweisung zur besonderen pädagogischen Förderung

- Einbindung zusätzlicher pädagogischer Kompetenzen
- möglichst langer Verbleib in der Lerngruppe
- Anforderungsdifferenzierten Unterricht ermöglichen
- Gewährung von Nachteilsausgleichen
- Lernprozessbegleitung (Förderdiagnostik - Förderpläne)
- Dokumentation
- individualisierte Leistungsmessung und -beurteilung

4. Rechtliche Umsetzung

- Schulordnungsgesetz (2014)
- Schulpflichtgesetz (2014)
- Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, SKBBG (2014)
- Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung) (2015)
- Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes (2016)
- Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Schulen (2016)



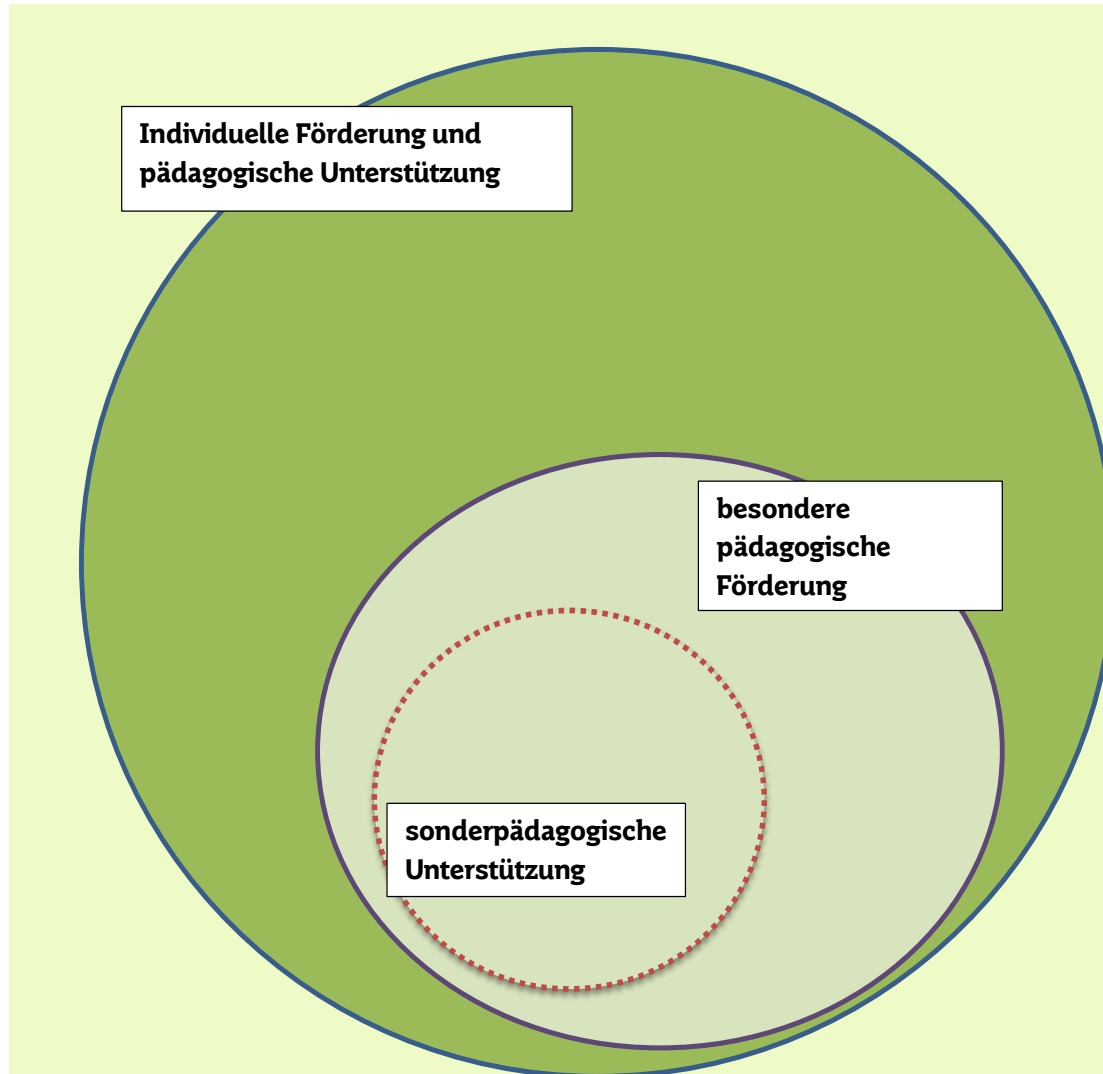
Berücksichtigung des inklusiven Anspruchs bei allen folgenden Rechtssetzungsverfahren

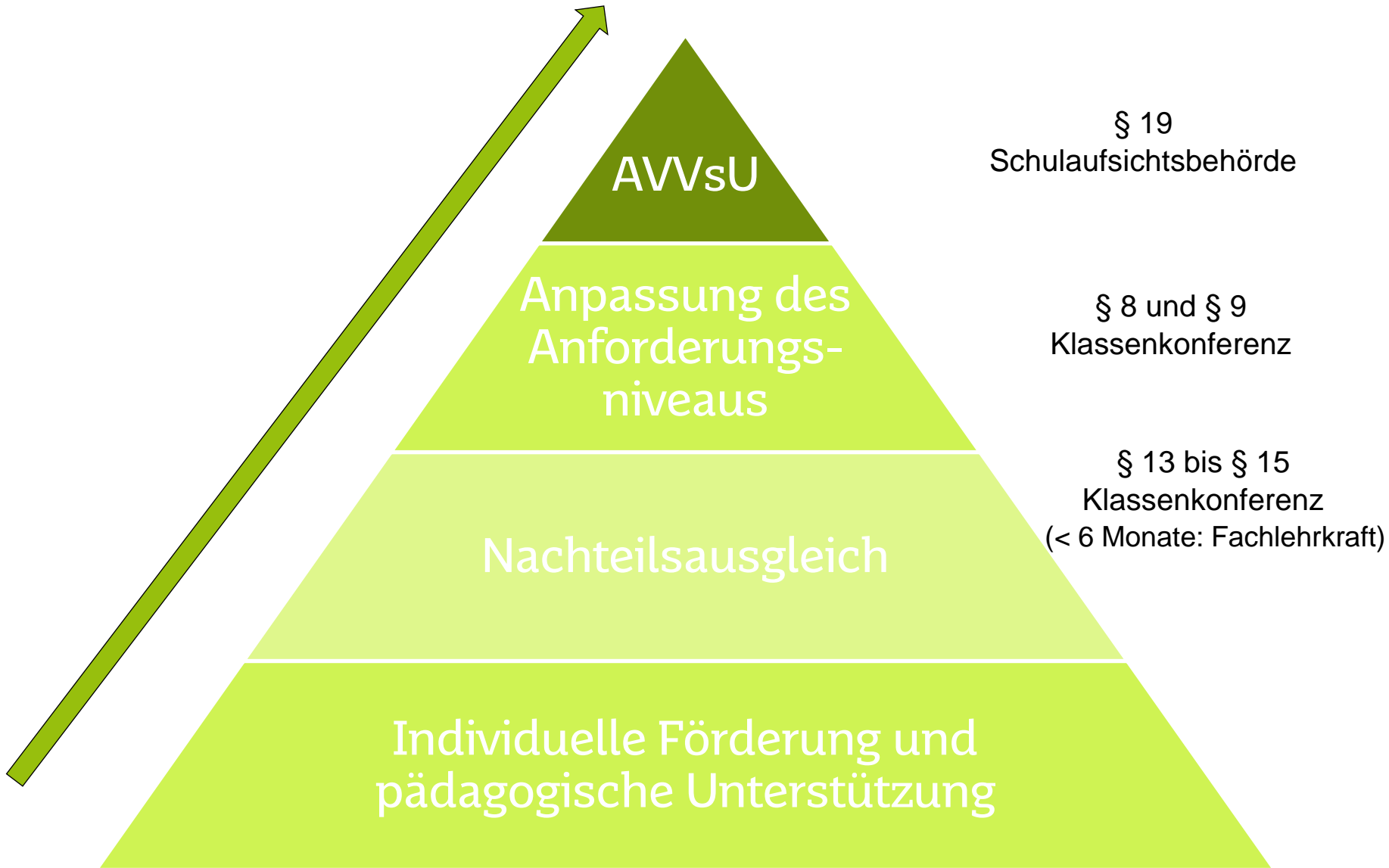
Schulordnungsgesetz vom 25.06.2014

§ 4 Inklusive Schule

- (1) **Die öffentlichen Schulen der Regelform sind inklusive Schulen.** Sie ermöglichen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang. Die Barrierefreiheit ist im Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz vom 26. November 2003 (Amtsbl. S. 2987), geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474), in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die §§ 3a und 3b bleiben hiervon unberührt.
- (2) ...
- (3) Ob die Schülerinnen und Schüler eine Schule der Regelform oder eine Förderschule besuchen, **entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten** (§ 5 Absatz 4 Schulpflichtgesetz).

Begrifflichkeiten





19.06.2019

5. Organisation sonderpädagogischer Unterstützung

Doppelsystem bleibt erhalten

- eine Förderschule für Blinde und Sehbehinderte
- eine Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige
- eine Förderschule Sprache
- zwei Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung
- vier Förderschulen soziale Entwicklung
- 11 Förderschulen geistige Entwicklung und
- 16 Förderschulen Lernen sowie
- Krankenhaus- und Hausunterricht

Personaleinsatz der Förderschullehrkräfte an Regelschulen über sechs regionale und zwei landesweite Förderzentren an Förderschulen

	2017/18	2016/17
Lernen	1.282	1.327
Emot. u. soziale Entwicklung	452	458
Körperl. u. mot. Entwicklung	282	271
Sprache	188	257
Geistige Entwicklung	671	665
Hören	128	111
Sehen	68	76
Gesamt	3.071	3.165
Krankenhaus- und Hausunterricht	248	244

6. Multiprofessionalität

Koalitionsvertrag von 2017

Vernetzung der Leistungsträger

Die Landesregierung strebt eine stärkere Vernetzung der Leistungsträger an. Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sollen identifiziert und nachhaltig im Sinne einer individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden. Damit beschleunigen wir auch die Umsetzung der Maßnahmen. Wir prüfen die Entwicklung eines Modells fachlicher Integrationshelferinnen und Integrationshelfer.

Schulen stark machen

- seit Februar 2018
- an zwölf besonders belasteten Schulen
- im Umgang mit schulspezifischen Bedingungen unterstützen
- Erkenntnisse zu Belastungsfaktoren und Gelingensbedingungen
- standortspezifisches Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzept
- Begleitung durch Schulentwickler
- Budget

7. Rolle der Schulbegleitung

- Grundsatzdiskussion auch im Saarland
- Versuche mit strukturellen Lösungen in Hand der Leistungsträger (Poolmodell an Förderschulen, Infrastrukturangebot im Regionalverband Saarbrücken)
- IMAG Schulsozialarbeit, Weiterarbeit aktuell als Steuergruppe Schulsozialarbeit und schulische Eingliederungshilfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Inklusion –
Zusammenhalt
ist eine
saarländische
Tugend.

Gemeinsam
geht Bildung
besser.